

Verhandlungsschrift

über die

24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Februar 2025, 19:15 bis 22:50 Uhr

abgehalten im Rathaussaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Wöß-Krall Katharina
Jenny Helmut
Pirker Klaus-Dieter
Reith Karin
Fischer Claus
Mag. Herburger Jürgen
Kästle-Märk Karin
Breuß Hubert
Köchle Cornelia
Mag. Schmid Wolfgang
Dr. Möslinger Johannes
Dr. Wöß Magdalena
Bitschnau Martin
Kaiser Daniel
Maissen Claudia
Amann Arnulf
Schöch Phillip, MSc
Stemmer Annette
Tschütscher Anna-Lena
Ersatzmitglied: Köchle Sandra
Ersatzmitglied: Mag. Abbrederis Alexander
Ersatzmitglied: DI Malinović-Biedermann Dražana

GRÜNES FORUM Rankweil

Schwaszta Alejandro
Dunst-Ender Nadine
Metzler Christoph
Dietrich Peter
Mag. Fischer Peter
MMag. Bauer Kornelia
Ersatzmitglied: Herburger Johannes
Ersatzmitglied: Engler Cornelia

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Madlener Helmut
Ersatzmitglied: Mag. Werner Gudrun

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

-

Entschuldigt:

Mag. Prenn Andres, RVP
Lins Stefanie, RVP
Ganahl Norbert, RVP
Kiechle Veronika, GRÜNES FORUM
Rauch Gertrud, GRÜNES FORUM
Keckeis Bernhard, BEd, SPÖ
Müller Wolfgang, FPÖ

Schriftführer:

Breuß Christian, MAS

Tagesordnung

1. Berichte
2. Prüfbericht unangemeldete Kassaprüfung vom 10.10.2024
3. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 15.1.2025
4. Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Jahresabschluss 2023/24
5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Atrium Bauträger GmbH, Gst-Nr. 2601/13 und 2585, Baldebrechtgasse
6. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Inside 96 GmbH, Gst-Nrn. .135, 494/1 und 494/2, Bahnhofstraße
7. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Vogewosi, Gst-Nr. 5275/20, St.-Gerold-Weg
8. Agglomerationsprogramm (AGGLO) Rheintal, Beschluss AP 5
9. Grundsatzbeschluss Schulsanierungsprogramm
10. Grundsatzbeschluss Reduktion der Mischwasserentlastungen Mühlbach und Nafla
11. Prozess „Frei-Zeit-Räume für Jugendliche“
12. Kindergarten und Kleinkindbetreuung, Tarife für Arbeitsjahr 2025/26
13. Gutshof Maldina, Verlängerung Pachtvertrag
14. Pachtvertrag Tennishalle, Änderung Vertragspartner
15. Friedhofsordnung – Neugestaltung St. Michael Friedhof
16. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024
17. Allfälliges

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Fragestunde keine Wortmeldungen gemacht wurden, eröffnet die Bürgermeisterin die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG).

1. Berichte

Aus Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 30.1.2025 wird über Folgendes berichtet:

- Aktueller Stand zum Planungsprozess Erlebnisbad Frutzzau
- Stellenbesetzung Betriebsleitung Erlebnisbad Frutzzau
- Regionales Bauamt Vorderland, aktueller Stand
- Neuauflage Gemeindemagazin Rankweil, „47^o“ löst das bisherige Gemeindeblatt ab
- Gemeindehomepages und -apps innerhalb der Regio nicht mehr über einen einheitlichen Betreiber
- MINT-Region Vorderland
- Vertretung der Region Vorderland-Feldkirch im Vorstand des Vbg. Gemeindeverbandes
- KI-Workshop für Bürgermeister:innen und Gemeindebedienstete
- Regionale IT-Betreuung Feldkirch
- Kompetenzzentrum Personalverwaltung und Lohnverrechnung Vorderland
- KEM, Personalsituation
- Novellierung Raumplanungsgesetz, Stellungnahme der Regio
- Flüchtlingskoordination Vorderland/Feldkirch

Weiters wird berichtet:

Der Kauf der Liegenschaft Ringstraße 68 konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Marktgemeinde Rankweil ist seit dieser Woche grundbücherliche Eigentümerin. Somit kann nun, dem Beschluss entsprechend, mit gemeinnützigen Wohnbauträgern Kontakt aufgenommen werden.

Am 21.2.2025 hat bei folgenden Gemeindeeinrichtungen ein Tag der offenen Tür stattgefunden: Rathaus, Häusle-Villa und Stickerei, Thien-Areal, Bauhof, Kinderhaus Markt und Bibliothek. In allen Einrichtungen konnten viele und interessierte Besucher begrüßt werden. Es kann von einer sehr gelungenen Aktion gesprochen werden.

Die Vorsitzende präsentiert dem Gremium das neue Maskottchen der Marktgemeinde Rankweil, den Rabe „Ranki“.

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm der Reihe „Rankweil auf der Spur“ wird zur Kenntnis gebracht.

2. Prüfungsbericht unangemeldete Kassaprüfung vom 10.10.2024

GV Helmut Madlener (SPÖ) verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Prüfbericht zur unangemeldeten Kassaprüfung vom 10.10.2024.

Die Prüfung umfasste folgende Kassen des Bürgerservice: KA 05, KA 08, KA 09, KA 10, KA 12 und KA 15, sowie KA 17 (Musikschule), KA 18 (Bibliothek), KA 20 (Gemeindemarketing) und KA 21 (Ortspolizei).

Bei sämtlichen Kassen gab es keine Beanstandung. Alle Kassen werden sauber und korrekt geführt. Die erforderlichen Listen zur Entgegennahme von Zahlungen durch Personen des Amtes sind durch entsprechenden Anschlag kundgemacht.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen an der Überprüfung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (30:0) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich der Stimmabgabe enthalten, GV Malinović-Biedermann (RVP) war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

3. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 15.1.2025

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Helmut Madlener, trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Die Prüfung umfasste folgende Kassen des Bürgerservice: KA 02, KA 05, KA 09, KA 10, KA 11, KA 12, KA 13, KA 14 und KA 15, sowie KA 17 (Musikschule), KA 18 (Bibliothek), KA 19 (Eislaufplatz) sowie KA 20 (Gemeindemarketing) und KA 21 (Ortspolizei).

Bei den überprüften Kassen gab es keine Beanstandung. Die Kassen werden sauber und korrekt geführt. Die erforderlichen Listen zur Entgegennahme von Zahlungen durch Personen des Amtes sind durch entsprechenden Anschlag kundgemacht.

Die Banksalden wurden ebenfalls geprüft und sind derzeit noch nicht tagesaktuell aufgebucht, dies aufgrund von IT-Problemen im Zuge der zwingend erforderlichen Umstellung von ELBA Business auf Infinity seitens Raiffeisenbank. Die Datenträger konnten nicht eingelesen werden.

Im Rahmen der angemeldeten Kassaprüfung erfolgte eine stichprobenmäßige Kontrolle von Auszahlungsquittungen einzelner Kassen. Dabei wurde festgestellt, dass nicht immer die Originalrechnungen beigelegt wurden, sondern nur Kopien. Dies führte vereinzelt zu Doppelauszahlungen über die Kassen. Die korrekten Verbuchungen wiederum erforderten einen unnötigen zeitlichen Mehraufwand.

Zudem fiel auf, dass Bestellungen nicht auf Rechnung Marktgemeinde Rankweil, sondern auf Privatadressen getätigt wurden, was dazu führte, dass der Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht werden konnte.

Deshalb die dringende Empfehlung des Prüfungsausschusses: Um solche Doppelauszahlungen zukünftig auszuschließen dürfen Kassaauszahlungen nur gegen Beibringung der Originalbelege erfolgen. Bestellungen wiederum haben ausschließlich auf Rechnungsadresse Marktgemeinde Rankweil zu erfolgen, um den Abzug der Vorsteuer zu gewährleisten. Der Prüfungsausschuss ersucht dringend diese beiden Vorgaben einzuhalten!

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen von der Prüfung betroffenen Mitarbeiter:innen des Amtes für die gute Zusammenarbeit.

Der Prüfbericht der angemeldeten Kassaprüfung am 15.1.2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (30:0) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich der

Stimmabgabe enthalten, GV Malinović-Biedermann (RVP) war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

4. Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Jahresabschluss 2023/24

AZ 914/4/Vorlagenberichte

Die Marktgemeinde Rankweil, die Stadtwerke Feldkirch und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt sind je zu einem Drittel Eigentümer der Biomasseheizwerk Bifang GmbH. Die Bilanz weist im Wirtschaftsjahr 2023/2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -24.273,51 € (Vorjahr -8.925,52 €) aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2022/2023 im Ausmaß von -302.097,39 € beträgt der Bilanzverlust -326.370,90 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Geschäftsführung der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen nachstehend angeführte Anträge beschließen.

GV Madlener (SPÖ) stellt als Vorsitzender des Prüfungsausschuss fest, dass angestrebt wird, dass der Ausschuss die Gebarung der GmbH prüfen kann.

GV Bauer (FORUM) ist der Meinung, dass eine vorausschauende Finanzplanung erarbeitet werden sollte. Eine bessere Auslastung soll angestrebt werden.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass Transparenz und Klarheit über die betrieblichen Abläufe geschaffen werden müssen.

Es werden einstimmig folgende Beschlüsse getroffen (32:0):

- 1) Der Jahresabschluss zum 30.6.2024 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 2) Bilanzverlust 2023/2024 (-326.370,90 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023/2024 die Entlastung erteilt.**
- 4) Umlaufbeschluss und Rückstehungserklärung werden in vorliegender Fassung genehmigt.**

5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Atrium Baurträger GmbH, Gst-Nr. 2601/13 und 2585, Baldebrechtgasse

AZ 031/03/34/2025 bzw. rw131.9-176/2024

Die Antragstellerin, Atrium GmbH, hat mit Eingabe vom 10.12.2024 nach Maßgabe der beigelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 3.9.2024 um die baubehördliche Bewilligung für die Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung auf der Liegenschaft Gst-Nr. 2601/13 und 2585, KG 92117 Rankweil angesucht.

Geplant sind zwei Baukörper mit insgesamt 16 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 18 PKW-Stellplätzen.

Für die genannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt: BNZ 55, BFZ 30, GZ 2,5. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen: BNZ 61, BFZ 36, GZ 3

Die beiden im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich verlesen.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in der Sitzung vom 3.7.2024 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die verordneten Nutzungszahlen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Die Werte müssten grundsätzlich überarbeitet werden. Die gegenständlichen Überschreitungen hält er durchaus für verträglich und sogar erforderlich, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Grund und Boden sicherstellen zu können.

Aus eigener Erfahrung berichtet er, dass mit den zur Verfügung stehenden Parkplätzen durchaus das Auslangen gefunden werden kann.

Auch GV Herburger Joh. (FORUM) berichtet aus seinem privaten Umfeld über eine ähnliche Situation.

Gemäß dem Ansuchen der Atrium GmbH wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 61, der BFZ von 30 auf 36 und der GZ von 2,5 auf 3 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 3.9.2024 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (31:0) GV Engler (FORUM) hat wegen Befangenheit den Raum zur Abstimmung verlassen.

6. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Inside 96 GmbH, Gst-Nrn .135, 494/1 und 494/2, Bahnhofstraße

AZ 031/03/34/2025 bzw. 031/03/34/2025

Die Antragstellerin INSIDE96 GmbH hat mit Eingabe vom 10.2.2025 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 3.2.2025 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Geschäftshauses am Standort Bahnhofstraße 17 auf den Liegenschaft Gst-Nrn. 494/1, 494/2 und .135, KG 92117 Rankweil, angesucht.

Für die genannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt: BNZ 100, HGZ 3. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen: BNZ 118,50, | HGZ 4

Des Weiteren wird die Baulinie überschritten. Der geplante Baukörper rückt, im Vergleich zum Bestand, wesentlich von der Straße ab. Der Gehbereich gewinnt an zusätzlichem Raum und es entsteht eine Vorzone im Kreuzungsbereich. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt die leichte Überschreitung der Baulinie aufgrund der ortsbaulich, prägnanten Setzung im Kreuzungsbereich.

Das Bauvorhaben wurde am 12.11.2024 im Gestaltungsbeirat behandelt und am 19.11.2024 dem Ortsentwicklungsausschuss vorgestellt. Das Anhörungsverfahren läuft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch, bis dato ist eine Stellungnahme eingegangen, welche verlesen wird.

Die Vorsitzende stellt fest, dass zwischenzeitlich die BHS 17 Immobilien GmbH die Liegenschaft übernommen hat und das Projekt umsetzen wird.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass auf einem der Pläne offensichtlich eine Sitzbank entlang der Bahnhofstraße eingezeichnet ist. Diese soll jedenfalls zur Umsetzung kommen, um eine künftige Parkierung an dieser Stelle zu verhindern.

GV Herburger Joh. (FORUM) schlägt vor, bei einem der künftigen Ortsentwicklungsabende auf die Themen „Höhe und Geschossigkeit“ von Baukörpern Bezug zu nehmen, um entsprechendes Verständnis für allfällige Ausnahmen zu schaffen.

Gemäß dem Ansuchen der INSIDE96 wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 100 auf 118,5 und die Erhöhung der HGZ von 3 auf 4 auf den GST-NRN 494/1, 494/2 und .135, KG Rankweil, und die erforderliche Ausnahme auf die verordnete Baulinie nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 3.2.2025 gemäß § 35 RPG mehrstimmig erteilt. (31:1 GV Fischer C., RVP)

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im noch laufenden Anhörungsverfahren keine negativen Stellungnahmen mehr eingehen.

7. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Vogewosi, Gst-Nr 5275/20, St.-Gerold-Weg

AZ 031/03/34/2025 bzw. rw131.9-26/2025

Die Antragstellerin VOGEWOSI hat mit Eingabe vom 7.2.2025 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 28.11.2024 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit sechs Wohneinheiten sowie PKW-Unterstellplätzen im St.-Gerold-Weg 2a auf der Liegenschaft Gst-Nr. 5275/20, KG 92117 Rankweil, angesucht.

Für die genannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt: BNZ 45, BFZ 25. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen: BNZ 49,50, BFZ 48.

Das Bauvorhaben wurde am 4.2.2025 im Gestaltungsbeirat behandelt und am 18.2.2025 dem Ortsentwicklungsausschuss vorgestellt. Die hohe Überschreitung der BFZ resultiert aus der Tatsache, dass der Carport an die Abstellräume angebaut und nicht als eigenständige Tragkonstruktion ausgeführt wird. Bei einer Trennung der zwei Bauteile ergäbe sich eine wesentlich geringere Bauflächenzahl, das macht bautechnisch aber wenig Sinn. Das Anhörungsverfahren läuft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch. Bis dato sind zwei Stellungnahmen eingegangen, welche verlesen werden.

Gemäß dem Ansuchen der VOGEWOSI wird die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 45 auf 49,5 und die Erhöhung der BFZ von 25 auf 48 auf dem GST-NR 5275//20, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 28.11.2024 gemäß § 35 RPG einstimmig erteilt. (32:0)

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im noch laufenden Anhörungsverfahren keine negativen Stellungnahmen mehr eingehen.

8. Agglomerationsprogramm (AGGLO) Rheintal, Beschluss AP 5

AZ 060/06/01

Der Schweizer Bund fördert über das Programm Agglomerationsverkehr die Abstimmung von Siedlung und Verkehr unter Berücksichtigung der Landschaft, indem er über die Agglomerationsprogramme Verkehrsinfrastrukturen mitfinanziert. Die Agglomerationsprogramme werden innerhalb der Perimeter der beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen erarbeitet, welche auch Gebiete im Ausland umfassen können.

Im Verein Agglomeration Rheintal erarbeiten der Kanton St. Gallen, das Land Vorarlberg sowie 23 Städte und Gemeinden im St. Galler und Vorarlberger Rheintal gemeinsam und in Abstimmung mit weiteren interessierten Kreisen ein Agglomerationsprogramm für das binationale Rheintal. Die Agglomerationsplanung im Rheintal verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzübergreifend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Maßnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmaßnahmen ausschließlich Eigenleistungen sind. Nicht-infrastrukturelle Verkehrsmaßnahmen werden ebenfalls als Eigenleistungen ausgewiesen.

Bei den Infrastrukturmaßnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Maßnahmen im A-Horizont im Bereich Langsamverkehr und Aufwertung der Lebensadern sowie kurzfristigen ÖV-Maßnahmen. Im entsprechenden Maßnahmenband sind die Maßnahmen detailliert aufgeführt.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Maßnahmen ergeben für die Maßnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Größenordnung von 107,9 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Nationalstraßen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben den Kantonen und Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2032 Kosten in der Größenordnung von 70,6 Mio. Franken.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rankweil sind im AP5 die folgenden Maßnahmen mit Umsetzung im A- und B-Horizont vorgesehen:

Bezeichnung; Federführung; Investitionskosten mit Antrag zur Mitfinanzierung; Horizont A: 2028-2032, B: 2032-2036

- Radabstellanlagen Gastra (Nähe Jugendzentrum); Rankweil; Eigenleistung; A;
- Radabstellanlagen Nähe Bahnhof; Rankweil, 100.000,00 €; A;
- Radabstellanlagen Marktplatz; Rankweil, 100.000,00 €; A;

Das Agglomerationsprogramm Rheintal soll im Juni 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Ab Mitte 2025 bis Ende 2026 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Maßnahmen realisiert werden.

A. Sachverhalt

Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur «Agglomerationspolitik des Bundes» vom 19.12.2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stoßrichtung mit der Herausgabe der «Agglomerationspolitik des Bundes 2016+». Der Bund will u.a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Finanziert werden die Maßnahmen seit der 3. Generation über den Nationalstraßen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Agglomerationsprogramm 4. Generation

Die Agglomerationsplanung im Rheintal verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer über die Staatsgrenze hinaus aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Mit dem Agglomerationsprogramm Rheintal, 4. Generation hat die Agglomeration Rheintal erstmals eine Mitfinanzierung des Bundes erreicht.

Das Programm sieht Maßnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr vor. Die Maßnahmen im Bereich Siedlung sind als erste Ansätze hinsichtlich überkommunal greifender Stoßrichtungen und Prinzipien zu verstehen. Aus den parallel dazu in Erarbeitung befindenden örtlichen Planungen ließen sich noch keine vertieften Maßnahmen ableiten. Die Maßnahmen im Bereich Landschaft beinhalten in erster Linie das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein internationale Strecke (Rhesi), das die landschaftliche Prägung des Rheintals in den kommenden Jahrzehnten grundlegend verändern wird. Darüber hinaus sollen Landschaftsräume aufgewertet und vernetzt sowie die Kulturlandschaft erhalten werden sowie die Freiraumqualität innerhalb des Siedlungsraums verbessert werden.

Bei den Infrastrukturmaßnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Maßnahmen im A-Horizont im Bereich Langsamverkehr und Aufwertung der Lebensadern sowie kurzfristigen ÖV-Maßnahmen. Längerfristig (B- und C-Horizont) sind nebst weiteren Maßnahmen zur Aufwertung der Straßenräume und des LV-Netzes größere Optimierungen im ÖV und Verkehrsmanagement vorgesehen.

Der Bund hält in seinem Prüfbericht fest, dass die verbesserte Zusammenarbeit über die Grenze spürbar ist und sich trotz unterschiedlicher Planungsinstrumente und -grundlagen in einem kohärenten AP manifestiert. Im Bereich des Verkehrssystems kann eine leicht positive Wirkung erreicht werden. Dabei wird das vorgeschlagene Zusammenspiel von Push- und Pull-Maßnahmen positiv hervorgehoben, das aber in der Folge noch konkretisiert werden soll. Die Maßnahmen sind vorwiegend lokal spürbar, aber erreichen gerade im Schwerpunkt Fuß- und Veloverkehr dank zahlreicher Maßnahmen auch eine Wirkung in der Fläche. Der ÖV wird durch eine Verbesserung des Angebots verstärkt, aber es bleiben Nachteile bezüglich der Fahrzeiten im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr und die unterschiedlichen Tarifstrukturen unadressiert.

Im Bereich Siedlung wird eine moderate Wirkung erreicht, über strategische Zielsetzungen und konzeptuelle Aussagen hinaus sind jedoch noch keine konkreten Maßnahmen zu finden.

Eine starke Wirkung wird mit dem Programm im Bereich Verkehrssicherheit erreicht.

Am 4.12.2023 hat das Parlament die Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der vierten Generation freigegeben. Für das AP Rheintal wurde ein Beitragsatz von 30 Prozent und ein Höchstbeitrag in der Höhe von 23,63 Mio. Franken (Preisstand 2020) festgehalten.

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Die Agglomerationsplanung im Rheintal verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzübergreifend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Ausgangspunkt des Agglomerationsprogramms bildet die Situations- und Trendanalyse auf verschiedenen Ebenen (binational, übergeordnet bis lokal). Aus dem Vergleich der Ergebnisse der Situations- und Trendanalyse mit dem angestrebten und gemeinsam definierten Zukunftsbild resultiert der Handlungsbedarf. Daraus werden Teilstrategien und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert. Die strategische Ausrichtung der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung lässt sich im Wesentlichen auf folgende Elemente herunterbrechen:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert auf eine qualitätsvolle und differenzierte innere Verdichtung und wird aktiv gelenkt.
- Das Verkehrssystem wird wesensgerecht weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass entsprechend der jeweiligen (bestehenden resp. angestrebten) räumlichen Situation eine Priorisierung der Verkehrsmittel erfolgt. Einen Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms 5. Generation bildet die Förderung des Veloverkehrs und die Aufwertung der Lebensadern (Ortsdurchfahrten).
- Die Qualitäten des Landschafts- und Kulturlandraums sind identitätsstiftend und werden mit geeigneten Maßnahmen erhalten. Als Leuchtturmprojekt ist hier das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein Internationale Strecke (Rhesi, größtes Renaturierungsprojekt Europas) zu nennen, welches neben dem Hochwasserschutz auch Trinkwasserschutz, Ökologie und Erholung berücksichtigt. In den übrigen Räumen leisten weitere Aufwertungs- und Renaturierungsprojekte (Biotopverbund, verschiedene LEK u.a.) ihren Beitrag.
- Die vorliegenden Klimawandelanpassungsmaßnahmen fokussieren auf eine qualitätsvolle, klimaangepasste Innenentwicklung und der Erhaltung von für die Kaltluft bedeutsamen Landschaftsteilen und Freiräumen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Maßnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmaßnahmen ausschließlich Eigenleistungen sind. Nicht-infrastrukturelle Verkehrsmaßnahmen werden ebenfalls als Eigenleistungen ausgewiesen.

Bei den Infrastrukturmaßnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Maßnahmen im A-Horizont im Bereich Langsamverkehr und Aufwertung der Lebensadern. Längerfristig (B- und C-Horizont) sind nebst weiteren Maßnahmen zur Aufwertung der Straßenräume und des LV-Netzes größere Optimierungen im ÖV, den Verkehrsdrehscheiben und Verkehrsmanagement sowie bei den MIV-Entlastungsinfrastrukturen vorgesehen. Die Planung dieser Maßnahmen wird bereits heute vorangetrieben.

Im entsprechenden Maßnahmenband sind die Maßnahmen detailliert aufgeführt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Maßnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Der Umsetzungszeitraum einer Aggloprogrammgeneration dauert fünf Jahre: Die Maßnahmen des A-Horizonts erlangen mit Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Maßnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 umsetzungsreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Maßnahmen ergeben für die Maßnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigten Gesamtkosten in der Größenordnung von 107,9 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Nationalstraßen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben den Kantonen und Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2032 Kosten in der Größenordnung von 70,6 Mio. Franken.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rankweil sind, wie oben bereits beschrieben, im AP5 die folgenden Maßnahmen mit Umsetzung im A- und B-Horizont vorgesehen:

Bezeichnung; Federführung; Investitionskosten mit Antrag zur Mitfinanzierung; Horizont A: 2028-2032, B: 2032-2036

- Radabstellanlagen Gastra (Nähe Jugendzentrum); Rankweil; Eigenleistung; A;
- Radabstellanlagen Nähe Bahnhof; Rankweil, 100.000,00 €; A;
- Radabstellanlagen Marktplatz; Rankweil, 100.000,00 €; A;

Nicht alle Maßnahmen werden über den Nationalstraßen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Maßnahmen auf dem Nationalstraßennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Maßnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Vorarlberg und Gemeinden, die Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Maßnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene sowie den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen. Mit der Abgabe des Agglomerationsprogramms muss auch ein Umsetzungsbericht zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation erstellt und dem Bund abgegeben werden. Der Bund wird damit den Umsetzungsgrad der vorangehenden Generation ermitteln. Eine ungenügende Umsetzungsperformance kann in der folgenden Generation des AP mit einer reduzierten Mitfinanzierungsquote bestraft werden. Der Bund selbst betreibt ein Wirkungsmonitoring, das er ab dem Jahr 2012 alle vier Jahre durchführt.

B. Erwägungen

Das Agglomerationsprogramm wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Agglomeration und den Gemeinden, dem Land Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen erarbeitet. Das AP5 wurde im Rahmen einer Agglo-Konferenz einem breiten Kreis vorgestellt und diskutiert. Die Mitglieder wurden in der anschließenden Vernehmlassung vom 25.4. bis 7.6.2024 zur Stellungnahme eingeladen. Die Öffentlichkeit wurde in der öffentlichen Mitwirkung vom 4.9. bis 3.11.2024 eingeladen, sich zum AP5 zu äußern. Die Stellungnahmen der Mitglieder sowie die Eingaben der öffentlichen Mitwirkung wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und – soweit zweckmäßig – in das Programm integriert.

Der Vorstand hat in verschiedenen Sitzungen die Ergebnisse der Vernehmlassung und der Mitwirkung zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagenen Ergänzungen gutgeheißen. In seiner Sitzung vom 8.1.2025 hat der Vorstand das Programm zur Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung freigegeben. Das AP5 wurde von den Mitgliedern an der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.1.2025 verabschiedet und zur Beschlussfassung durch Gemeinden, das Land Vorarlberg und den Kanton St. Gallen freigegeben.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung des Agglomerationsprogramms Rheintal durch die Marktgemeinde Rankweil erfolgen kann.

Die überarbeiteten Dokumente (Hauptbericht, Maßnahmenbericht und Anhang Abbildungen AP5) sind gemäß den Anforderungen der Richtlinien des Bundes vom Februar 2023 wie folgt aufgebaut:

Teil 1a: Hauptbericht AP5:

1. Einleitung
2. Umsetzungsbericht
3. Übergeordnete Instrumente und Vorgaben
4. Situationsanalyse – heutiger Stand
5. Trendanalyse – zukünftiger Zustand
6. Strukturbild & Zukunftsbild
7. Handlungsbedarf
8. Teilstrategie Siedlung
9. Teilstrategie Verkehr
10. Teilstrategie Landschaft
11. Teilstrategie Klimawandelanpassung
12. Maßnahmen

Teil 1b: Kartenband mit hochau aufgelösten Abbildungen des Hauptberichts

Teil 2: Maßnahmenband AP5:

1. Maßnahmen Siedlung
2. Maßnahmen Landschaft
3. Eigenleistungen und nicht-infrastrukturelle Maßnahmen Verkehr
4. Übergeordnete Maßnahmen Verkehr

5. Infrastrukturmaßnahmen Verkehr (Einzelmaßnahmen)
6. Infrastrukturmaßnahmen Verkehr: Maßnahmenpakete mit Antrag auf pauschale Bundesbeiträge

Das Agglomerationsprogramm Rheintal soll im Juni 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Ab Mitte 2025 bis Ende 2026 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Maßnahmen realisiert werden.

GV Metzler (FORUM) vertritt die Meinung, dass die von Rankweil vorgesehenen Projekte sowohl vom Amt und von der Politik detailliert und mit hoher Qualität aufgearbeitet werden müssen, um vom Schweizer Bund ein Fördergeld erwarten zu können.

Folgende Punkte werden einstimmig beschlossen: (32:0)

- 1. Von den Berichten (Hauptbericht, Maßnahmenbericht AP5 und Umsetzungsbericht AP 4. Generation) zum Agglomerationsprogramm der Agglomeration Rheintal der 5. Generation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das im Hauptbericht enthaltene Zukunftsbild, die Teilstrategien und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden gutgeheißen.**
- 3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem räumlichen Entwicklungsplan REP/Entwicklungskonzept korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung des räumlichen Entwicklungsplanes die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.**
- 4. Den allgemeinen Maßnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.**
- 5. Die gemeindespezifischen Maßnahmen sind mit dem Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.**
- 6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032), vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung, zugesichert.**
- 7. Der Geschäftsstelle des Vereins Agglomeration Rheintal wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm 5. Generation der Agglomeration Rheintal beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.**

9. Grundsatzbeschluss Schulsanierungsprogramm

AZ 200/0/10

An drei Schulstandorten in Rankweil stehen notwendige größere bauliche Sanierungsmaßnahmen an. Gründe dafür sind das fortgeschrittene Gebäudealter (Ende des Nutzungszyk- lus), gesetzliche Erfordernisse zur thermischen Sanierung kommunaler Gebäude (EU-Richt- linie) sowie geänderte pädagogische Anforderungen (Änderung des Schultyps, zeitgemäße räumliche Ausstattung). Dabei handelt es sich um die Schulstandorte: Volksschule Markt / Allgemeine Sonderschule, Mittelschulen Ost und West, Volksschule Montfort / Poly. Für die Sanierung der drei Schulstandorte möchte Rankweil einen neuen Weg beschreiten. Damit die finanziellen Mittel so zielgerichtet wie möglich eingesetzt werden, sollen die drei Sanierungsprogramme gesamthaft im Rahmen eines zusammenhängenden Prozesses be- trachtet werden. Interdisziplinär sollen pädagogische, räumliche und energetische Anfor- derungen an die Schulstandorte bzw. deren Gebäude definiert und in einem Sanierungspro- gramm umgesetzt werden. Das Sanierungsprogramm soll gemeinsam von der Abteilung Bil- dung (Gruppe Bürgerservice, Gesellschaft und Soziales) und der Abteilung Hochbau (Gruppe Infrastruktur) erarbeitet werden.

Für jeden Schulstandort werden folgende Grundlagen erstellt:

1. Pädagogisches Leitbild
2. Konzept „Erweiterte Bildungs- und Unterstützungsstrukturen“ (Räume für Mittagsverpfle- gung und Schülerbetreuung, Schulsozialarbeit, Schularzt ...)
3. Raum- und Funktionsprogramm
4. Raumbuch und Konzept Umsetzung Raumbuch
5. Gebäudezustandserhebung: Gebäudezustand erfasst und dokumentiert

Für jeden Standort braucht es gesonderte politische Beschlüsse. Dieser Grundsatzbeschluss soll sicherstellen, dass eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Prozess- und Projektplanung sichergestellt ist.

GR Pirker (RVP) befürwortet als Vorsitzender der Bauausschusses die vorgeschlagene langfristige Planung.

GV Herburger Jü. (RVP) spricht sich als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ebenfalls für diesen Grundsatzbeschluss aus, da eine vernünftige mittelfristige Finanzplanung aus finanzieller Sicht erforderlich sein wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil bekennt sich zu den einschlägigen Leitbildern und Konzepten der Gemeinde (Sozialleitbild, Kein Kind zurücklassen, Familieplus, ...) und fördert im Sinne der Chancengerechtigkeit ganztägige Schulformen und ganztägige Betreuungsangebote. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer im Zentrum.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (32:0) im Sinne eines Grundsatzbeschlusses, die drei Schulstandorte VS Markt/ASO, Mittelschule und VS Montfort/Poly gesamthaft, aufbauend auf noch zu erstellenden pädagogischen Konzepten, zu adaptieren und an die gesetzlichen Anforderungen baulich und thermisch anzupassen.

10. Grundsatzbeschluss Reduktion der Mischwasserentlastungen Mühlbach und Nafla AZ 851/8/03/00/05

Das generelle Projekt für das Mischwasser-Kanalsystem der Marktgemeinde Rankweil stammt aus dem Jahr 1970. Seit den 1990er-Jahren wurde das Abwassersystem schrittweise auf ein reduziertes Mischwassersystem umgestellt. Dach- und Oberflächenwässer werden gezielt zur Versickerung gebracht und nicht mehr ins Entwässerungssystem eingeleitet und in weiterer Folge an die ARA Meiningen übergeben.

Das Kanalsystem verfügt über Entlastungsbauwerke, welche bei Starkregen Abwasser, das die Kapazität der Anlage übersteigt, in den Vorfluter ableiten. In Rankweil sind die Vorfluter die Nafla, der Mühlbach und der Ehbach. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen, die sehr lokal zu extremen Niederschlägen führen, stößt das Kanalnetz zunehmend an seine Leistungsgrenze. Immer größere Wassermengen müssen in kürzerer Zeit in die Vorfluter abgeschlagen werden, wodurch auch diese überlastet werden. Dies führt zu Ausuferungen am Mühlbach und in weiterer Folge zu Schäden an Gebäuden.

Aufgrund der Häufung solcher Ereignisse haben die Marktgemeinde Rankweil, die Stadt Feldkirch und der Abwasserverband Region Feldkirch in Zusammenarbeit mit der Abteilung Vllid Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg einen umfassenden Verbesserungsvorschlag erarbeitet, um die Systeme an die zukünftigen Abflüsse anzupassen und deren Leistungsfähigkeit zu optimieren. Die erforderlichen Maßnahmen sollen gemeinsam und in folgender Reihenfolge umgesetzt werden.

Der größte Anteil der Maßnahmen betrifft die Marktgemeinde Rankweil, da der Mühlbach die Abschläge bei Starkniederschlag aus ihrem Kanalnetz nicht mehr aufnehmen kann.

Mehrere Maßnahmen sollen in folgender Reihenfolge umgesetzt werden:

- 1. Reduktion der Drosselabflüsse in den Verbandssammler durch die Stadt Feldkirch**
Durch die Erhöhung der Abflussmenge in den Verbandssammler in Rankweil wird die Zuflussmenge aus Feldkirch reduziert und die Abschlagkapazität in den Vorfluter III erhöht.
- 2. Aufweitung der Drosselstrecke am Regenüberlaufbauwerk Rüggenen/Ölzmühle und Bahnunterführung durch den Abwasserverband Region Feldkirch**
Diese Maßnahme bezweckt einen höheren Abfluss in den Verbandssammler und senkt die Abschlagmenge in den Vorfluter Mühlbach bzw. Nafla.
- 3. Bau eines Stauraumkanals in der Appenzeller Straße durch die Marktgemeinde Rankweil**
Dieser soll von der Kreuzung Merowingerstraße bis zur Autobahn errichtet werden. Der Stauraumkanal speichert überschüssiges Mischwasser bei Starkregen und leitet es danach kontrolliert über das bestehende Kanalnetz in den Verbandssammler ab. Somit wird der Spitzenabfluss am Entlastungsbauwerk Rüggenen/Ölzmühle reduziert und ein Ausuferen des Mühlbachs in weiterer Folge reduziert.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen ist ab Mitte 2025 geplant und soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten werden auf 4,5 Millionen € netto geschätzt. Das Gesamtprojekt verspricht eine deutliche Reduktion der Ausuferungsrisiken am Mühlbach, sowie besseren Schutz der Infrastruktur und Anrainer.

Des Weiteren soll der Mühlbach im Abschnitt von Fkm 2,45 bis 2,85 instandgesetzt werden, um die Hochwasserkapazität zu verbessern und zukünftige Ausuferungen zu verhindern. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der langfristigen Strategie der Marktgemeinde Rankweil.

Vergaben zur weiteren Planung und Bauausführung zum Stauraumkanal sind gesondert zu beschließen.

GV Metzler (FORUM) erwähnt, dass er bereits seit vielen Jahren eine Entlastung der Situation fordert. Er befürwortet die nun vorgesehenen Maßnahmen, stellt jedoch fest, dass Vorsorgemaßnahmen von Hausbesitzern trotzdem erforderlich sind.

Die Gemeindevertretung fasst gemäß dem dargestellten Projektvorhaben den einstimmigen (32:0) Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung und Ausführung der Gesamtbaumaßnahme und im Speziellen den Bau des Stauraumkanals. Die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme erfolgt gemeinsam mit der Stadt Feldkirch und dem Abwasserverband Region Feldkirch. Somit soll die Ausuferung am Mühlbach verringert und der Schutz der Infrastruktur, Gewässer sowie der Anrainer sichergestellt werden.

11. Prozess „Frei-Zeit-Räume für Jugendliche“

AZ 259/04/10/02

Im September 2023 startete der Prozess Frei-Zeit-Räume für Jugendliche mit dem Ziel, konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und der Weiterentwicklung von Rankweil als jugendfreundliche Gemeinde, zu erarbeiten. Außerdem sollte nach dem Prozess eine Standortempfehlung für den baufälligen Jungendtreff „Planet“ von Stakeholdern und Jugendlichen vorliegen. Die Ergebnisse des Prozesses wurden im November 2024 der Politik und der Verwaltung präsentiert.

22 Interviews mit Expert:innen, eine Fokusgruppe mit Jugendlichen im Alter 17+ und rund 200 Jugendliche im Alter zwischen 11 bis 16 Jahren wurden zu Wohlfühlplätzen in Rankweil, dem Spiel-, Sport- und Freizeitangebot, der Jugendarbeit (der Vereine), den Möglichkeiten, auszugehen, zur Beteiligung und Demokratie, zu Kunst und Kultur und zum Standort eines Jungendtreffs gefragt.

Eine Fülle von konkreten Anregungen liegt vor. Diese können als einzelne Projekte oder als integrierter Bestandteil bei Quartiersentwicklungen oder anderen Prozessen mitgedacht und umgesetzt werden.

Zur Standortfrage des Planets:

Die befragten Jugendlichen und die eingebundenen Akteure kommen zur eindeutigen Empfehlung, dass der Standort des Jungendtreffs Planet im Bereich des Gastra Areals am geeignetsten ist und beibehalten werden soll.

Empfohlen wird eine generelle Machbarkeitsstudie für die Gastra, welche die künftige Nutzung in den nächsten Jahren umfasst. Von zentraler Bedeutung ist die Prüfung einer mittelfristigen Übergangslösung für den Jungendtreff in Form von Containern, als Leichtbauweise oder einer Adaptierung des Hammerer-Areals. Die Übergangslösung soll sicherstellen, dass das Angebot des Jungendtreffs auch während der Zeit, die es für die Machbarkeitsstudie Gastra und eine langfristige Lösung braucht, gewährleistet ist.

GV Herburger Joh. (FORUM) begrüßt den Planungs- und Beteiligungsprozess. **Er stellt den Zusatzantrag, dass künftig zumindest einmal jährlich ein Austauschgespräch aller am Standort ansässigen Vereine abgehalten werden soll.**

Die Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag, möchte sich jedoch nicht auf einen fixen Zeitraum festlegen. Der Austausch soll jedoch regelmäßig erfolgen.

GV Herburger Jü. (RVP) appelliert, dass die betroffenen Jugendlichen weiterhin eingebunden werden sollen, wenn es um die Ersatzlösung für den bestehenden Jungendtreff geht. Es

muss nicht gleich die Vollsanierung des Hammerer-Hauses sein. Jugendliche sind möglicherweise auch mit weitaus weniger zufrieden.

GV Metzler (FORUM) schlägt vor, die HTL Rankweil mit dem Bereich Holzbau in die Planungen einzubinden. Möglicherweise kann so eine für beide Seiten nützliche Synergie geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ergebnisse und Empfehlungen des Prozesses „Frei-Zeit-Räume für Jugendliche“ zustimmend zur Kenntnis. Der klaren Standortempfehlung „Gastra“ für den neuen Jugendtreff Planet, wird einstimmig (32:0) gefolgt. Außerdem wird die Gruppe Infrastruktur beauftragt, die Varianten Container, Leichtbauweise und Adaptierung Hammerer-Areal als Ersatz und mittelfristige Übergangslösung für den Jugendtreff, an der Gastra zu prüfen und dem Ausschuss Jugend, Kultur, Sport und Vereine zur Beurteilung und weiteren Umsetzung vorzulegen. Auch dem Zusatzantrag von Herburger Joh. (FORUM) wird einstimmig zugestimmt.

12. Kindergarten und Kleinkindbetreuung, Tarife für Arbeitsjahr 2025/26

AZ 240/00/02

Im Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 20.1.2025 wird die Indexierung der Tarife ab September 2025 mit 2,9 % festgelegt. Folgende Anpassungsvorschläge werden darauf aufbauend vom Amt ausgearbeitet:

Kinder- und Familientreff Bifang, Brederis, Markt, Merowinger, Montfort, Oberdorf, Waldkindergarten

MO-FR Frühmodul	07:00-07:30 pro Tag/Monat	1,78 €
MO-FR Vormittag (für 5jähr. kostenfrei)	07:30-12:30 Monatstarif	46,00 €
MO-FR Mittagsbetreuung	12:30-13:30 pro Tag/Monat	3,55 €
MO-FR Nachmittag kurz	13:30-16:00 pro Tag/Monat	8,88 €
MO-FR Nachmittag lang	13:30-18:00 pro Tag/Monat ¹	5,98 €
Stundensatz bis 25 Stunden		0,43 €
Stundensatz ab 25 Stunden		0,82 €
5jährige Kinder an den Vormittagen	07:30-12:30	kostenfrei
Frühmodul	07:00-07:30 pro Tag/Monat	1,78 €
MO-FR Nachmittag kurz	13:30-16:00 pro Tag/Monat	8,88 €
MO-FR Nachmittag lang	13:30-18:00 pro Tag/Monat	15,98 €
Stundensatz ab 25 Stunden		0,82 €

Kinderbetreuung

Der Stundentarif in der Kleinkindbetreuung für die 0/1jährigen Kinder beträgt neu 2,86 € und für die 2jährigen Kinder 2,46 €. Die Betreuung während des Jahres wird anhand unten angeführter Monatstarife abgerechnet.

0 und 1jährige Kinder

Vormittag kurz 07:00-11:30	51,48 €
Vormittag lang 07:00-12:30	62,92 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-12:30	2,86 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-13:30	5,72 €
Nachmittag früh 13:30-16:00	28,60 €
Nachmittag lang 13:30-18:00	51,48 €

2jährige Kinder

Vormittag kurz 07:00-11:30	44,26 €
Vormittag lang 07:00-12:30	54,10 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-12:30	2,46 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-13:30	4,92 €
Nachmittag früh 13:30-16:00	24,59 €
Nachmittag lang 13:30-18:00	44,26 €

Ferientarife

Die Ferienbetreuung wird tageweise nach dem gleichen Stundensatz wie unterjährig verrechnet.

0 und 1jährige Kinder

Vormittag kurz 07:00-11:30	12,87 €
Vormittag lang 07:00-12:30	15,73 €
Mittagessen pro Mahlzeit	5,00 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-12:30	2,86 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-13:30	5,72 €
Nachmittag früh 13:30-16:00	7,15 €
Nachmittag lang 13:30-18:00	12,87 €

2jährige Kinder

Vormittag kurz 07:00-11:30	11,07 €
Vormittag lang 07:00-12:30	13,53 €
Mittagessen pro Mahlzeit – ohne Betreuung	5,00 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-12:30	2,46 €
Betreuung Mittagszeit 11:30-13:30	4,92 €
Nachmittag früh 13:30-16:00	6,15 €
Nachmittag lang 13:30-18:00	11,07 €

Allgemein für Kindergarten und Kleinkindbetreuung

Mittagessen/pro Mittagessen (Gutschrift für abbestelltes Essen) (Tariffestlegung Ausschuss Soziales)	5,00 €
kurzfristige Zubuchungen/Stunde	3,30 €
Nachträgliche Verrechnung Mittagessen	8,30 €
Jausengeld/Monat (nur Kinder- und Familientreff Bifang)	13,00 €
Materialgeld (Sept-Juni)	6,00 €

Ferientarife Kindergarten

Der Stundentarif beträgt 1,40 € und wird täglich anhand unten angeführter Module abgerechnet

Frühmodul	07:00-07:30	0,70 €
Vormittagsmodul	07:30-12:30	7,00 €
Mittagessen und Betreuung	12:30-13:30	6,40 €
Nachmittag früh	13:30-16:00	3,50 €
Nachmittag voll	13:30-18:00	6,30 €

Der Tarif für die Schülerbetreuung beträgt 1,40 €.

Die Kindergarten-Tarife können aufgrund von Rundungen im Centbereich von der tatsächlichen Landestabelle nach dem Regierungsbeschluss abweichen.

Den oben angeführten Tarifierpassungen, lt. Vorschlag des Landes Vorarlberg um 2,9 %, wird einstimmig zugestimmt. (31:0) GV Stemmer (RVP) war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

13. Gutshof Maldina, Verlängerung Pachtvertrag

AZ 862/02

Der derzeitige Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Stefan Maissen betreffend den Gutshof Maldina läuft noch bis 31.12. 2030.

Stefan Maissen ist bereits jetzt an die Gemeinde herangetreten und hat den Wunsch geäußert, im Hinblick auf seine baldige Pension (voraussichtlich ab 1.1.2030) seine Nachfolge zu regeln. Sein Sohn Jakob erfüllt die fachlichen Voraussetzungen für die weitere Anpachtung bzw. Führung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Wunsch von Stefan Maissen ist, den Vertrag bereits jetzt bis 31.12.2040 zu verlängern und zusätzlich seinen Sohn Jakob als Pächter in den Vertrag aufzunehmen. Der Pensionsantritt von Stefan Maissen soll als Kündigungsgrund für Stefan Maissen vereinbart werden. In diesem Fall soll der Vertrag mit Jakob Maissen aufrecht bleiben.

Jakob Maissen erklärt, dass die im Familienbesitz befindliche Biogasanlage nicht mehr zukunftsfähig ist, im Bereich der Landwirtschaft stehen in den nächsten Jahren große Investitionen und Modernisierungen an. Die entsprechenden Investitionen möchten bzw. können die Pächter nur tätigen, wenn bereits jetzt eine Zusicherung seitens der Gemeinde vorliegt, dass eine Verpachtung des Gutshofes über das derzeitige Vertragsende (31.12.2030) hinaus sichergestellt ist.

Für den neuen Pachtvertrag (Entwurf vom 6.2.2025) ist neben der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auch eine grundverkehrsbehördliche Genehmigung erforderlich.

GR Schwaszta (FORUM) hält positiven Rückblick auf die früheren Vertragsverhandlungen und Entwicklungen. Er vertritt die Meinung, dass es die Marktgemeinde Rankweil als Verpächterin versäumt hat, das politische Gremium, den Ausschuss Umwelt, Klima und Landwirtschaft, entsprechend in die Verhandlungen um die Vertragsverlängerung einzubinden. Der Ausschuss als Fachgremium hätte möglicherweise einige Parameter in den Vertrag reklamieren können. Als Beispiel nennt er, dass für das Projekt „Biotopverbund“ Flächen aus dem Pachtverhältnis ausgenommen werden sollten. Dies wurde jedoch verabsäumt.

GV Amann (RVP) stellt fest, dass die Pächterfamilie bereits viele Maßnahmen für den Naturschutz und den Biotopverbund umgesetzt hat.

GV Bauer (FORUM) teilt mit, dass sie dem Beschluss zustimmen wird. Sie wünscht sich jedoch mehr Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausrichtung des Betriebes.

GR Pirker (RPV) spricht sich für die Übergabe in der Familie aus, da der Marktgemeinde Rankweil als Verpächterin nichts Besseres passieren kann.

Es wird einstimmig (31:0) beschlossen, dass der Gutshof Maldina, vorbehaltlich der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, gemäß Pachtvertragsentwurf vom 6.2.2025 an Stefan und Jakob Maissen (neu) verpachtet werden soll. (GV Maissen (RVP) war zum Zeitpunkt der Abstimmung wegen Befangenheit nicht im Raum.)

14. Pachtvertrag Tennishalle, Änderung Vertragspartner

AZ 840/4/14

Der Pachtvertrag betreffend die Grundstücke auf der sich die Tennishalle der BR Immobilien Vermietungs OG befindet, wurde zuletzt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.2021 frühzeitig bis 30.6.2046 verlängert. Der Wunsch der Pächterin war, eine längere Vertragslaufzeit und somit eine Sicherheit zu erhalten, um den für die geplante Sanierung der Tennishalle notwendigen Bankkredit aufnehmen zu können.

Die BR Immobilien Vermietungs OG wird sich auflösen, neuer Eigentümer der Tennishalle wird künftig die neu gegründete 40Love Immobilien OG sein. Gesellschafter der neuen OG sind Udo Ritter (war bisher Gesellschafter der BR Immobilien Vermietungs OG) und seine Frau Beate Ritter. Der bisherige mit der BR Immobilien Vermietungs OG abgeschlossene Vertrag soll mit der 40Love Immobilien OG neu abgeschlossen werden. Der neue Vertrag enthält im Wesentlichen dieselben Bedingungen wie der am 19.10.2021 von der Gemeindevertretung beschlossene Vertrag: Der Vertrag läuft bis 30.6.2046, die ausschließlich erlaubte Nutzung der Halle ist die Ausübung des Tennissports.

Im neuen Vertrag wird u.a. ergänzt, dass die Pächterin darauf zu achten hat, dass Nachbarn durch den Betrieb der Tennishalle nicht durch Lärm belästigt werden, dass die angekündigten Sanierungsarbeiten der Gemeinde gegenüber nachgewiesen werden müssen und sich ein allfälliger Rechtsnachfolger der Tennishalle an die Vertragsbedingungen zu halten hat (insb. ausschließliche Nutzung zum Tennisspielen).

Es wird einstimmig beschlossen (32:0), dass der Pachtvertrag, Stand Entwurf 11.2.2025, mit der neuen Eigentümerin der Tennishalle, der 40Love Immobilien OG, abgeschlossen werden soll.

15. Friedhofsordnung – Neugestaltung St. Michael Friedhof

AZ 003/03/06/04

Die Marktgemeinde Rankweil und die Pfarre Rankweil setzen derzeit das Projekt „Vom Friedhof zum Paradiesgarten“ um. Da die Bestattungskultur einem ständigen Wandel unterliegt, soll im Rahmen des Projektes eine neue Form der Bestattung entstehen. Mittlerweile macht die Form der Urnenbestattungen den Großteil der Begräbnisse aus. Die Nachfrage nach Einzel- oder Familiengräbern, wie sie auf den St. Michaels-Friedhöfen vorherrschen, ist rückläufig. Die exponierte Lage der beiden Friedhöfe stellt bei der Grabpflege eine Herausforderung dar. Es kommt hinzu, dass viele Angehörige die Pflege aus anderen Gründen nicht übernehmen können bzw. auch nicht wollen.

Künftig soll die Möglichkeit bestehen, sich in einem gemeinschaftlich betreuten Urnenerdgrab bestatten zu lassen. Dies sind Grabstätten, die für vier oder sechs Urnen vorgesehen sind.

Das formale Element des Einzelgrabes wird dabei aufgegriffen, Leerstellen des Friedhofes werden mit rechteckigen Modulen (Paradiesbeeten) gefüllt. Es erfolgt eine naturnahe Bepflanzung ausschließlich über eine von der Friedhofsverwaltung beauftragte Friedhofsgärtnerei. Das Abstellen von Blumen, Kerzen und anderen Gegenständen ist dabei nicht gestattet. Grabzubehör (Weihwasserbehältnis, Grablichthalterung, Blumenvase) wird zur Verfügung gestellt. Die Gravur des Schildes wird von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben. Die ersten Gräber in dieser Form stehen bereits zur Verfügung. Durch Baumpflanzungen und neue Sitzmöglichkeiten soll der Friedhof auch zum Verweilen einladen.

Diese Maßnahmen betreffen vorerst nur den St.-Michaels-Friedhof. Die Friedhofsordnung ist daher betreffend den „Unteren St.-Michaels-Friedhof“ entsprechend anzupassen (Entwurf vom 14.1.2025). Der „Obere St.-Michaels-Friedhof“ gehört der Pfarre, welche ihre Friedhofsordnung ebenfalls entsprechend anpassen wird.

Die Abgabenverordnung der Gemeinde ist daher entsprechend zu ergänzen. Die Bestattungsgebühr gilt künftig nicht nur für das bisherige Urnengrab, sondern auch für das gemeinschaftlich betreute Urnenerdgrab. Die Grabstättengebühr beim gemeinschaftlich betreuten Urnenerdgrab umfasst zusätzlich die Kosten für die Errichtung der Grabstelle und die Kosten der Friedhofsgärtnerei (für 14 Jahre). Das Konzept der gemeinschaftlich betreuten Urnenerdgräber kann künftig auch bei den anderen Friedhöfen der Gemeinde in ähnlicher Form umgesetzt werden.

Das Projekt bzw. die Änderungen der Verordnungen wurden mit Vertretern der Pfarre gemeinsam besprochen und anschließend im Ausschuss für Gesellschaft und Soziales am 14.1.2025 vorgestellt und einstimmig befürwortet.

Folgendes wird einstimmig beschlossen: (32:0)

- **Die Friedhofsordnung soll gemäß Entwurf vom 14.1.2025 geändert werden.**
- **Die Abgabenverordnung soll gemäß Entwurf vom 14.1.2025 ergänzt werden.**

16. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 23. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024

Zur Verhandlungsschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

17. Allfälliges

GV Metzler (FORUM) erkundigt sich nach der Sichtweise der Marktgemeinde Rankweil zur geplanten Deponie entlang der L52. Er stellt fest, dass das seit Jahrzehnten bestehende „Lehmloch“ nicht vollständig verfüllt werden soll, da es mittlerweile zum prägenden Landschaftsbild gehört.

Eine straßenbegleitende Verfüllung könnte bei einer entsprechenden Umsetzung jedoch zu einer Verbesserung der Lärmbelastung führen und auch der dringend erforderliche Radweg könnte dadurch ermöglicht werden.

GV Bauer (FORUM) fordert, dass freistehende Räume der Marktgemeinde Rankweil bespielt werden sollten. Ihr ist zu Ohren gekommen, dass mehrere Anfragen abgewiesen wurden. Die Vorsitzende stellt fest, dass sie sehr bemüht ist, Leerstände zu beleben, auch wenn es nur kurzfristig ist. In manchen Fällen lässt jedoch die Gebäudesubstanz bzw. die technische Ausstattung eine Vermietung nicht zu.

GV Werner (SPÖ) erkundigt sich, ob die Raiffeisenbank für die Nutzung von Gemeindeflächen während der Bauphase eine Gebühr bezahlen muss. Die Vorsitzende stellt fest, dass für solche Zwecke eine Gebühr vorgeschrieben wird.

Die Vorsitzende dankt allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung für die konstruktive Zusammenarbeit während der bald ablaufenden Legislaturperiode.

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27.3.2025 statt.

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr



Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS
Schriftführer